

Sélection d'article sur la politique suisse

processus

Fristenstillstand und Erleichterung bei Unterschriftensammlungen

Imprimer

Éditeur

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Contributions de

Bühlmann, Marc

Citations préféré

Bühlmann, Marc 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Fristenstillstand und Erleichterung bei Unterschriftensammlungen, 2020 - 2021*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. www.anneepolitique.swiss, téléchargé le 24.06.2025.

Sommaire

Chronique générale	1
Eléments du système politique	1
Institutions et droits populaires	1
Elections et votations (organisation)	1

Abréviations

SPK-NR	Staatspolitische Kommission des Nationalrats
BK	Bundeskanzlei

CIP-CN	Commission des institutions politiques du Conseil national
ChF	Chancellerie fédérale

Chronique générale

Eléments du système politique

Institutions et droits populaires

Elections et votations (organisation)

ORDONNANCE / ARRÊTÉ FÉDÉRAL SIMPLE
DATE: 21.03.2020
MARC BÜHLMANN

Was passiert mit den Unterschriftensammlungen für Referenden und Volksinitiativen, wenn Menschenansammlungen und Freizeitaktivitäten eingeschränkt sind? Diese Frage stellte sich im Rahmen der vom Bundesrat ergriffenen Massnahmen aufgrund von Covid-19. Die Regierung beantwortete sie mit einer Verordnung, die einen **Fristenstillstand** ab 21. März 2020 vorsah. Bis zum 31. Mai durften keine Unterschriften für Volksinitiativen und Referenden gesammelt werden. Die Sammel Fristen werden entsprechend ab Anfang Juni verlängert. Auch alle anderen mit Volksinitiativen verbundenen Fristen wurden eingefroren – etwa die Behandlungsfristen von erfolgreich eingereichten Volksinitiativen. Die Fristen sollen hingegen nur bei jenen referendumpflichtigen Vorlagen aus der Wintersession 2019 eingefroren werden, die als umstritten galten.¹

ORDONNANCE / ARRÊTÉ FÉDÉRAL SIMPLE
DATE: 29.04.2020
MARC BÜHLMANN

Ende April 2020 entschied der Bundesrat nicht nur, die für Mai vorgesehenen Abstimmungsvorlagen auf den 27. September zu verschieben, sondern er lehnte es aufgrund der sinkenden Zahl an Covid-19-Neuinfektionen auch ab, den im Frühjahr eingerichteten, bis zum 31. Mai 2020 geltenden **Fristenstillstand** für Volksbegehren zu verlängern. Ab dem 1. Juni 2020 durften entsprechend wieder Unterschriften für Volksinitiativen und fakultative Referenden – aktuell wurden Referenden gegen die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und gegen das Wirtschaftsabkommen mit Indonesien angestrebt – gesammelt werden. Die zuständigen Stellen sollten ab 1. Juni auch wieder Stimmrechtsbescheinigungen ausstellen. Zwar sei das Sammeln von Unterschriften aufgrund der Verhaltens- und Hygieneregeln nach wie vor schwierig, ein weiterer Stillstand der Fristen sei aber deswegen nicht gerechtfertigt, gab der Bundesrat in seiner Medienmitteilung Ende April bekannt. In der NZZ wurde der Entscheid kritisiert. Man könne keine Unterschriften sammeln, wenn man zwei Meter Abstand einhalten müsse, gab etwa Franz Grüter (svp, LU) der Zeitung zu Protokoll. Die Initiative für ein E-Voting-Moratorium, für die Grüter Unterschriften sammeln wollte, sei deshalb massiv in Rückstand geraten. Auch das Verbot von Veranstaltungen erschwere das Unterschriftensammeln. Verschiedene Initiativkomitees, aber auch die SPK-NR forderten laut NZZ vom Bundesrat Vereinfachungen bei den Unterschriftensammlungen – etwa in Form von Fristverlängerungen oder der Reduktion der benötigten Anzahl Unterschriften.²

ORDONNANCE / ARRÊTÉ FÉDÉRAL SIMPLE
DATE: 25.09.2020
MARC BÜHLMANN

Im Rahmen der Beratungen um das Covid-19-Gesetz in der Herbstsession 2020 wollte das Parlament auf der Basis zweier Anträge von Balthasar Glättli (gp, ZH) und Franz Grüter (svp, LU) **Erleichterungen für das Sammeln von Unterschriften für fakultative Referenden** einführen. Der Bundesrat erliess in der Folge die zeitlich befristete Möglichkeit, Listen mit Signaturen zuzulassen, für welche die Gemeinden noch keine Stimmrechtsbescheinigungen ausgestellt hatten. In einer Medienmitteilung gab die Regierung bekannt, diese Vereinfachung für alle Erlasse von Sommersession 2020 bis Sommersession 2021 zu schaffen. Die entsprechende Verordnung trat Anfang Oktober 2020 in Kraft und galt nur für Referenden, nicht aber für Initiativen.³

ORDONNANCE / ARRÊTÉ FÉDÉRAL SIMPLE
DATE: 18.03.2021
MARC BÜHLMANN

Im Rahmen der Beratungen des Covid-19-Gesetzes in der Frühjahrsession 2021 beschlossen beide Kammern, dass die vom Bundesrat beschlossenen Erleichterungen für die Unterschriftensammlungen nicht nur für fakultative Referenden, sondern auch für Volksinitiativen gelten sollen. Eine entsprechende Forderung war von einer mittlerweile zurückgezogenen Kommissionsmotion der SPK-NR gestellt worden. Der Antrag der Kommission wurde im Rahmen des Covid-19-Gesetzes im Nationalrat mit 160 zu 22 Stimmen – lediglich die Grünen waren gegen den Vorschlag – und im Ständerat ohne Diskussion angenommen. Die **momentane Aussetzung des Obligatoriums für Stimmrechtsbescheinigungen** wird entsprechend auf Volksinitiativen ausgedehnt.⁴

ORDONNANCE / ARRÊTÉ FÉDÉRAL SIMPLE
DATE: 12.05.2021
MARC BÜHLMANN

Der Bundesrat setzte die Verordnung, mit der die Pflicht für die **Erbringung von Stimmrechtsbescheinigungen** nicht mehr nur für Referenden (in Kraft seit 30. März 2021), sondern wie vom Parlament gefordert neu auch für Volksinitiativen vorübergehend aufgehoben wurde, auf den 13. Mai 2021 in Kraft. Die Unterschriftenbogen von Referenden sowie von Volksinitiativen, die ab diesem Datum eingereicht werden, können innerhalb der üblichen Sammel Fristen auch ohne Stimmrechtsbescheinigung eingereicht werden. Die Verantwortung für die Einholung der Stimmrechtsbescheinigungen liegt damit nach Einreichung bei der Bundeskanzlei (BK), die nach Ablauf der Sammel Frist so viele (unbescheinigte) Unterschriften nachträglich von den Gemeinden bescheinigen lässt, wie nötig, damit die Zahl von 50'000 bzw. 100'000 Unterschriften erreicht wird.

In seiner Medienmitteilung berichtete der Bundesrat, dass seit der ersten Covid-19-Verordnung zur Stimmrechtsbescheinigung (in Kraft seit dem 8. Oktober 2020) gegen vier Erlasse erfolgreich das Referendum eingereicht worden sei, wobei zwei Komitees von der Erleichterung der Pflicht der Stimmrechtsbescheinigung profitiert hätten. Beim Referendum gegen das Covid-19-Gesetz und beim Referendum gegen das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus hatte die BK im Nachhinein bei den Gemeinden Stimmrechtsbescheinigungen eingeholt.⁵

ORDONNANCE / ARRÊTÉ FÉDÉRAL SIMPLE
DATE: 17.12.2021
MARC BÜHLMANN

Mitte Dezember 2021 entschied der Bundesrat, die **Erleichterungen beim Sammeln von Unterschriften für Volksinitiativen und Referenden** zu verlängern. Ab dem 18. Dezember 2021 sollte es also weiterhin möglich sein, Unterschriften einzureichen, die von den Gemeinden nicht bescheinigt worden waren. Das Einholen dieser Bescheinigungen, mit denen nicht zulässige Signaturen vermieden werden sollen, ist normalerweise Aufgabe der Komitees. Der Erlass dieser Pflicht verschafft den Komitees etwas mehr Zeit, im Rahmen der bestehenden und – obwohl von verschiedener Seite eine Verlängerung der Fristen gefordert worden war – unveränderten Sammel Fristen die notwendigen Unterschriften zu sammeln. Die Bescheinigungen müssen nach Ablauf der Sammel Frist von der Bundeskanzlei bei den Gemeinden eingeholt werden. Der Bundesrat präzisierte in seiner Medienmitteilung, dass die Erleichterungen für Referenden gegen Erlasse gelten würden, die zwischen März 2021 und März 2022 im Bundesblatt veröffentlicht worden seien, sowie für Volksbegehren, die zwischen dem 13. Mai 2021 und dem 30. Juni 2022 eingereicht würden. Die Verordnung mit der Verlängerung wurde entsprechend auf den 31. August 2022 befristet.⁶

1) Medienmitteilung BR vom 20.3.20

2) Medienmitteilung BR vom 29.4.20; NZZ, 25.5.20; CdT, 23.6.20

3) AB NR, 2020, S. 1294 ff.; Medienmitteilung Bundesrat vom 25.9.2020; Medienmitteilung Bundesrat vom 7.10.2020; Verordnung 161.17; TA, 26.9.20

4) AB NR, 2021, S. 220 ff.

5) Medienmitteilung Bundesrat vom 12.5.21; So-Bli, 28.2.21

6) Covid-19-Verordnung Stimmrechtsbescheinigung vom 17.12.21; Erläuterungen zur Verordnung über die Stimmrechtsbescheinigungen; Medienmitteilung Bundesrat vom 17.12.21; So-Bli, 4.7.21; AZ, 30.12.21